

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2017-021

öffentlich

Abwägung zum Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Westlich Brandenburger Straße" - Teil A

Einreicher: Bürgermeister	09.03.2017
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis			
11.04.2017	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 7	Ja: 7	Nein: 0	Enth.: 0
13.04.2017	Hauptausschuss	Anw.: 8	Ja: 8	Nein: 0	Enth.: 0
26.04.2017	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 27	Ja: 27	Nein: 0	Enth.: 0

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Westlich Brandenburger Straße“ – Teil A ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf der 2. Bebauungsplanänderung eingearbeitet wird.

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihren Sitzungen am 28.09.2016 und 23.11.2016 (BV-2016-039 und 039-1) die Einleitung des Planverfahrens beschlossen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, sind um Abgabe ihrer Stellungnahme zum Vorentwurf der Planung gebeten worden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist ortsüblich bekannt gemacht und fristgerecht durchgeführt worden.

Die Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren sind in der Anlage aufgeführt.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder beratend noch entscheidend mitgewirkt:

Anlagen

Abwägungstabelle